

Die Regierung Kohl handelt: Wir stärken die Familie

Die Familie als die elementare Lebens- und Erziehungsgemeinschaft bildet das Fundament unserer Gesellschaft und unseres Staates. In der Familie werden die Grundsteine für die Persönlichkeit und die Werte der Menschen gelegt, die die Formen des menschlichen Zusammenlebens in der Gesellschaft wesentlich bestimmen.

Doch unter der SPD-Regierung haben sich die ideellen, materiellen und rechtlichen Grundlagen der Familie drastisch verschlechtert.

Die SPD hat zur Zeit ihrer Regierungsverantwortung statt einer Politik für die Familie eine Politik zu Lasten der Familie betrieben, eine Politik, die vom Mißtrauen gegenüber der Familie geprägt war. Die Familie ist so ins gesellschaftliche Abseits geraten.

Aufgabe der Politik ist es, die Familie zu stärken und zu fördern, nicht aber, in sie hineinzuregieren. So aber hat es die SPD gemacht. Sie hat staatlichen Institutionen den Vorrang vor der Familie gegeben — Erziehung wird von ihr als gesamtgesellschaftliche Aufgabe angesehen, die „unter anderem“ auch auf die Familien übertragen wird.

Daß Mißtrauen der SPD gegenüber der Familie spiegelt sich auch in Gesetzesinitiativen der SPD wider. Beispiele hierfür sind die Neuregelung des elterlichen Sorgerechts und der Entwurf zu einem Jugendhilferecht. Verunsichert wurden die Familien auch durch die Emanzipationsideologie der SPD, die Selbstverwirklichung in der Familie nicht für möglich hält.

Die SPD vertritt die Irrlehre von der Befreiung der Frau nur durch ihre Eingliederung in den Produktionsprozeß. Das ist eine Diskriminierung der nicht-erwerbstätigen Mütter.

Daneben ist unter der SPD-Regierung die materielle Basis der Familie immer unzureichender geworden:

- Der Anteil familienbezogener Leistungen am Sozialbudget des Bundes betrug 1980 14,3% gegenüber rund 20% im Jahr 1969.
- Der Familienlastenausgleich ist immer unzureichender geworden. Mit der Streichung der Kinderfreibeträge im Steuerrecht 1975 fiel der dynamische Effekt des Familienlastenausgleichs fort. Dadurch wurde eine Entwicklung vorprogrammiert, die immer mehr Familien an den Rand der Sozialhilfe drängt.
- Die SPD hat das Kindergeld zum 1. Januar 1982 pauschal gekürzt und dadurch den Familienlastenausgleich weiter verschlechtert.

Die Folge dieser familienfeindlichen Politik der SPD ist eine Schwächung der Familie. Die Menschen haben kein Vertrauen mehr in die Zukunft. Das zeigt sich am dramatischen Rückgang der Geburtenzahlen. Familienpolitik ist deshalb heute wichtiger denn je.

Die Familie ist die Grundlage einer freien und gerechten Gesellschaft, sie ist durch nichts zu ersetzen. In der Familie erleben wir Menschlichkeit, Geborgenheit, Vertrauen, Liebe, Wärme.

Die CDU stellt die Familie wieder in den Mittelpunkt der Politik. Wir legen daher besonderes Gewicht auf die Förderung und Stärkung der Familie:

- **ideell:** Die Familie muß wieder mehr Anerkennung durch Staat und Gesellschaft erfahren. Die Wertschätzung ihrer Leistungen ist heute zu gering, sie entspricht nicht der tatsächlichen Bedeutung der Familie für den einzelnen und für die gesamte Gesellschaft.
- **rechtlich:** Der rechtliche Schutz der Familie muß auch weiterhin sichergestellt sein. Leitlinie ist hier Art. 6 Abs. 1 GG: „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung.“
- **materiell:** Die höhere finanzielle Belastung der Familien muß angemessen ausgeglichen werden. Die materielle Unterstützung ist in verstärktem Maße erforderlich für Familien mit besonderen Belastungen: junge Familien, kinderreiche Familien, Familien mit niedrigem Einkommen, Familien alleinerziehender Mütter und Väter, Familien ausländischer Arbeitnehmer.

Unsere Familienpolitik im einzelnen

Wir vertreten das Leitbild einer partnerschaftlichen Familie. Helmut Kohl in der Regierungserklärung: „*Unser Leitbild ist die partnerschaftliche Familie, die geprägt ist von Partnerschaft zwischen Mann und Frau, zwischen Eltern und*

Kindern.“ Mann und Frau vereinbaren ihre Aufgaben in Familie, Beruf, Gesellschaft und Freizeit gleichberechtigt, sie tragen gemeinsam die Verantwortung für die Kinder.

■ Zur Verwirklichung der Gleichberechtigung ist die Gleichberechtigung der Frau im Arbeitsleben im Verhältnis zu den Männern erforderlich. Größter Feind der Gleichberechtigung im Arbeitsleben ist heute die Millionenarbeitslosigkeit. Die Investitionen unserer Regierung im Wohnungsbau und im Bereich der neuen Technologien schaffen Arbeitsplätze.

■ Politik der Gleichberechtigung heißt für die CDU auch Wahlfreiheit der Frau. Die Frauen wollen selbst über ihren Lebensweg entscheiden, sie wehren sich gegen jede einseitige Festlegung. Viele Frauen üben heute einen Beruf aus, der ihnen Freude macht, und wollen trotzdem nicht auf Kinder verzichten. Ihnen wollen wir die Möglichkeit geben, beides miteinander zu verbinden.

Frauen (und Männer) sollen sich um die Erziehung ihrer Kinder kümmern können, ohne zur völligen Aufgabe ihres Berufes gezwungen zu sein und dadurch den Anschluß an die berufliche Entwicklung zu verlieren.

Flexiblere Formen in der Gestaltung der Arbeitswelt werden es Männern und Frauen ermöglichen, Familie und Beruf besser miteinander zu verbinden. Wir werden die verstärkte Einführung von Teilzeitarbeitsplätzen fördern. Außerdem setzen wir uns für neue Formen der Arbeitsteilung ein. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat bereits 1981 einen Mustervertrag zum Job-sharing-Modell vorgelegt. Wir werden durch eine Änderung der gesetzlichen Vorschriften dieses Modell weiter fördern.

■ Gleichberechtigung beinhaltet aber auch die grundsätzliche Gleichwertigkeit der Tätigkeit in der Familie und der Tätigkeit im Beruf. Viele Frauen verzichten auf eine berufliche Tätigkeit, um sich ganz der Familie zu widmen. Sie dürfen dafür nicht unzumutbare Härten erfahren. Vielmehr müssen sich Frauen (und Männer) frei entscheiden können, wie sie ihre eigene Lebensgestaltung planen, ob sie sich ganz dem einen oder anderen Bereich widmen oder Beruf und Familie miteinander verbinden wollen.

Die Nachteile für nichterwerbstätige Mütter müssen abgebaut werden. Wir werden die Gleichberechtigung der Frauen durchsetzen, die sich für ihre berufliche Aufgabe in der Familie, für die Erziehung der Kinder entschieden haben. Deshalb werden wir die eigenständige soziale Sicherung der Frau verbessern und bei den Rentenansprüchen der Frau Erziehungsjahre anerkennen, sobald dies finanziell möglich ist.

■ Eltern sollen mehr als bisher in der materiellen Lage sein, die Betreuung ihres Kindes in den ersten Lebensjahren selbst zu übernehmen, wenn sie es

wollen. Die Einführung eines Erziehungsgeldes bleibt deshalb ganz oben auf unserem Programm. Die CDU will dazu, daß alle Mütter, also auch die Hausfrauen, das Mutterschaftsurlaubsgeld erhalten. Dies kann allerdings erst dann erfolgen, wenn die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sich verbessert haben.

■ Die wirtschaftliche Basis der Familien muß gesichert, die Familie materiell stärker entlastet und gefördert werden.

Wir werden deshalb den gesamten Bereich des Familienlastenausgleichs neu ordnen und eine grundlegende Reform des Steuerrechts zugunsten der Familie einleiten — Steuergerechtigkeit darf nicht vor den Familien haltmachen.

Bei der Lohn- und Einkommensteuer werden wir ab 1983 wieder einen allgemeinen Kinderfreibetrag einführen. Er beträgt 432,— DM für jedes Kind. Das schafft mehr Steuergerechtigkeit. Bisher gab es einen Kinderbetreuungsbeitrag, der ohne Einzelnachweis 600,— DM und mit Einzelnachweis 1200,— DM betragen hat. Im Jahr 1981 haben nur etwa 60 Prozent der steuerpflichtigen Familien den Freibetrag von 600,— DM beantragt; die nachzuweisenden 600,— DM (also insgesamt 1200,— DM) wurden von weniger als 20 Prozent beantragt. Der neue einheitliche Freibetrag kommt allen Familien auch ohne Antrag zugute und trägt damit zur Steuergerechtigkeit wesentlich bei.

Zum 1. Januar 1984 werden wir im Steuerrecht ein Familiensplitting einführen. Hierbei ist die steuerliche Entlastung um so größer, je mehr Familienmitglieder zu versorgen sind.

Wer Kinder hat, zahlt in Zukunft also weniger Steuern als derjenige, der keine Kinder hat. Diese Steuervorteile werden auch Alleinerziehenden mit Kindern zugute kommen.

■ Familienpolitik muß dazu beitragen, daß Familien Rahmenbedingungen haben, die ihnen die Erfüllung ihrer Aufgaben erleichtern. Dazu zählen entsprechende Wohnbedingungen. Die Wohnverhältnisse beeinflussen das Familienleben und die kindliche Entwicklung.

Wir setzen uns deshalb für einen familienfreundlichen Wohnungsbau ein. Mehr Familien als bisher soll es ermöglicht werden, im eigenen Heim zu wohnen (vgl. das Sofortprogramm beim Wohnungsbau).

Wir werden auch darauf hinwirken, daß wieder häufiger mehrere Generationen unter einem Dach leben können, wenn sie es wollen. Solidarität in der Familie schließt Solidarität der Generationen ein.

■ Solidarität in der Familie erweist sich auch und vor allem in schwierigen Zeiten. Durch eine Reform der Sozial- und Gesundheitspolitik werden wir Möglichkeiten schaffen, daß die Betreuung und Versorgung pflegebedürftiger Menschen in ihrer vertrauten Umgebung geschehen kann. In Zukunft soll die häusliche Krankenpflege verstärkt an die Stelle von Einweisungen ins Krankenhaus treten. Krankenkassen werden die Möglichkeit erhalten, Aufwendungen für die Hauspflege zu übernehmen, wenn ein Krankenhausaufenthalt dadurch verkürzt oder vermieden werden kann.

Unsere Gesellschaft muß wieder kinder- und familienfreundlich werden und sich am Menschen orientieren, damit die Menschen wieder Vertrauen in die Zukunft bekommen.

Kindergeld

Jeder weiß es inzwischen: Die SPD hat uns eine geschwächte Wirtschaft, leere Kassen, Schuldenberge und zwei Millionen Arbeitslose hinterlassen.

Wir versuchen, die Talfahrt der Wirtschaft zu stoppen, den ständig steigenden Staatsausgaben Einhalt zu gebieten, die Wirtschaft anzukurbeln, um auf diese Weise der jungen Generation eine berufliche Zukunft zu ermöglichen und den Arbeitslosen wieder einen Arbeitsplatz zu verschaffen.

Diese Aufgabe ist schwer — alle Bürger müssen dazu Opfer bringen, Ausgabenbeschränkungen sind überall notwendig. Davon kann auch die Familienförderung nicht ausgeschlossen werden. In Zeiten knapper Kassen müssen wir auch beim Kindergeld sparen. Allein 1981 betragen die Kindergeldausgaben 18,9 Milliarden DM. Durch Kürzungsmaßnahmen werden wir hier rund 980 Millionen DM einsparen, also fast eine Milliarde DM.

Einschränkungen sind unangenehm — das bestreitet niemand. Wichtig ist aber, daß diese Einschränkungen sozial vertretbar sind. Soziale Leistungen dürfen nicht mit der Heckenschere gekürzt werden, Kürzungen dürfen nicht Arme und Reiche gleichermaßen treffen.

Wir belasten nicht die sozial Schwächeren. Nur wer viel verdient, muß sich mit weniger Kindergeld begnügen: Wir haben beim Kindergeld Einkommensgrenzen eingeführt, weil wir der Meinung sind, daß Bürgern mit hohem Einkommen eher ein Verzicht zuzumuten ist als Bürgern mit niedrigem Einkommen.

So hat es die SPD gemacht:

Die SPD hat das Kindergeld ab 1. Januar 1982 pauschal gekürzt. Alle Familien erhielten monatlich jeweils 20 DM weniger Kindergeld für das zweite und für das dritte Kind. Bei einer 3-Kinder-Familie macht das im Jahr 480,—

DM, in 4 Jahren also fast 2000 DM. Diese pauschale Kürzung traf alle gleichermaßen: die Witwe mit einer kleinen Rente und den Arbeiter mit niedrigem Einkommen ebenso wie den sehr gut verdienenden Generaldirektor.

Die individuelle Leistungsfähigkeit der Familien wurde dabei nicht berücksichtigt — das ist familienfeindliche und unsoziale Politik der SPD.

Die CDU verwirklicht dagegen soziale Gerechtigkeit durch die Einführung von Einkommensgrenzen.

Und so sieht das im einzelnen aus:

Einkommensgrenzen:

— Ein Ehepaar mit 2 Kindern muß nur dann mit weniger Kindergeld rechnen, wenn sein Jahreseinkommen mehr als 42000 DM netto beträgt (das sind rund 62000 DM brutto).

— Diese Einkommensgrenze von 42000 DM netto erhöht sich mit jedem weiteren Kind um 7800 DM netto, sie liegt also für ein Ehepaar mit 3 Kindern bei 49800 DM netto (ca. 73000 DM brutto), für ein Ehepaar mit 4 Kindern bei 57600 DM netto (ca. 84000 DM brutto) usw. Die Höhe der Einkommensgrenze richtet sich also nach der Kinderzahl.

— Für Alleinerziehende mit Kindern gelten entsprechend niedrigere Einkommensgrenzen. Ein alleinstehender Vater bzw. eine alleinstehende Mutter mit 2 Kindern erhält nur dann weniger Kindergeld, wenn das Jahreseinkommen mehr als 34200 DM netto beträgt. Diese Einkommensgrenze erhöht sich ebenfalls mit jedem weiteren Kind um 7800 DM. Sie liegt für einen Alleinerziehenden mit 3 Kindern bei 42000 DM netto, für einen Alleinerziehenden mit 4 Kindern bei 49800 DM netto usw.

Diese Einkommensgrenzen bedeuten konkret, daß drei von vier Familien mit zwei und mehr Kindern von der Kindergeldkürzung nicht betroffen sind, nur 15% aller kindergeldberechtigten Familien fallen unter die Einkommensgrenzen. Arbeiter und Facharbeiter, Angestellte und Beamte im einfachen, mittleren und gehobenen Dienst bekommen also genausoviel Kindergeld wie bisher. Die Durchschnittseinkommen liegen beträchtlich unter den im Gesetz vorgesehenen Einkommensgrenzen.

— Ein Arbeiter in der Industrie hat 1981 durchschnittlich 33454 DM brutto verdient.

— Ein Angestellter in Industrie, Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe hat 1981 durchschnittlich 42707 DM brutto verdient.

Nur die Besserverdienenden sind also betroffen. Familien mit niedrigem und mittlerem Einkommen erhalten nicht weniger Kindergeld.

Kürzungeñ:

Das Kindergeld verringert sich erst dann, wenn die Einkommensgrenzen überschritten werden. Für das zweite Kind werden dann 30,— DM weniger Kindergeld im Monat gezahlt (70,— DM statt bisher 100,— DM), für das dritte Kind werden 80,— DM weniger gezahlt (140,— DM statt bisher 220,— DM), für das vierte Kind und für jedes weitere Kind werden 100,— DM weniger gezahlt (140,— DM statt bisher 240,— DM).

Übergangsregelung:

Für Familien, deren Einkommen die Einkommensgrenze gerade erreicht oder nur geringfügig überschreitet, haben wir gleitende Übergangsregelungen vorgesehen. Für sie tritt die Kindergeldkürzung nicht in vollem Umfang ein. Wer z. B. ein Einkommen genau in Höhe der Einkommensgrenze hat, braucht nur mit einer Kindergeldkürzung von 20,— DM zu rechnen. Für je 480,— DM, um die das Jahreseinkommen die maßgebliche Einkommensgrenze überschreitet, mindert sich das monatliche Kindergeld um weitere 20,— DM, bis der Betrag der maximalen Kürzung erreicht ist. Die Kürzung wird also stufenweise vorgenommen.

Beispiel:

Ein Ehepaar mit 3 Kindern erhält bei Überschreiten der Einkommensgrenze maximal 110,— DM weniger Kindergeld (30,— DM weniger für das erste Kind, 80,— DM weniger für das zweite Kind).

Bei einem Einkommen von genau 49 800,— DM netto werden 20,— DM gekürzt,

bei einem Einkommen bis zu werden 40,— DM gekürzt, 50 280,— DM netto

bei einem Einkommen bis zu werden 60,— DM gekürzt, 50 760,— DM netto

bei einem Einkommen bis zu werden 80,— DM gekürzt, 51 240,— DM netto

bei einem Einkommen bis zu werden 100,— DM gekürzt, 51 720,— DM netto

bei einem Einkommen bis zu werden 110,— DM gekürzt. 52 000,— DM netto

Entsprechendes gilt auch für die Alleinerziehenden mit Kindern. Durch diese stufenweise Minderung des Kindergeldes werden Härtefälle vermieden.

Verfahrensregelung:

Die Kindergeldstellen der Arbeitsämter werden an alle Familien mit zwei und mehr Kindern, die vom Staat Kindergeld erhalten, Anfang nächsten Jahres besondere Formulare verschicken, in denen die Kindergeldbezieher ihre Einkommen angeben müssen. Dabei werden die Einkommen des Jahres 1981 zugrunde gelegt. Es kann jedoch auch das Einkommen von 1983 herangezogen werden, wenn dieses deutlich niedriger sein wird als 1981 und sich somit ein höherer Kindergeldanspruch ergibt.

Für die Einkommensgrenze ist das Nettoeinkommen maßgeblich. Es errechnet sich bei Arbeitnehmern aus dem Bruttoeinkommen abzüglich Werbungskosten, Arbeitnehmer- und Weihnachtsfreibetrag sowie abzüglich der Einkommensteuer, der Kirchensteuer, der steuerlich anerkannten Vorsorgeaufwendungen und des Steuervorteils (§ 7b) für Eigentumswohnungen und Einfamilienhäuser. Aufgrund dieser Einkommensangaben wird berechnet, wer weniger Kindergeld erhält. Nach Abschluß der Überprüfung werden in den Fällen, in denen die Einkommensgrenzen überschritten sind, die zuviel gezahlten Beträge vom gekürzten Kindergeld für die folgenden Monate abgezogen.